

Beschluss (gegen die Stimme von ÖDP/München-Liste):

1. Die Aufhebung der für das Planungsgebiet geltenden, gemäß § 173 Abs. 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG) übergeleiteten Bebauungspläne sowie die vom vorliegenden Bebauungsplan erfassten Teile des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1255 (MüABI. 2/1980 S. 27) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Ihr wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
2. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen gemäß des Vortrages der Referentin entsprochen werden.
3. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2138 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig die Entscheidung über eine Zuschussgewährung der Landeshauptstadt München an die Stadtgüter München vorzulegen, sofern die Planungsbegünstigte wider Erwarten bei der Ausgleichsdurchführung ausfällt und soweit es notwendig ist, damit die Stadtgüter den Ausgleich ersatzweise vornehmen können (Kapitel 7.2 der Begründung zum Bebauungsplan).
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.